

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 103 (2005)

**Heft:** 10

**Artikel:** Viele Wege führen nach Rom : historische Wege und Meliorationen

**Autor:** Schild, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-236265>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Viele Wege führen nach Rom Historische Wege und Meliorationen

Der gemeinsame Weg von Meliorationen und historischen Wegen gleicht einem historischen Weg: von steinigen, trümmerumsäumten Abschnitten bis zu harmonisch in die Landschaft eingefügten Bewirtschaftungswegen mit historischer Substanz. An vier Beispielen wird die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen und Beeinflussungen seit Aufnahme der Arbeiten am Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS dargestellt.

*Le parcours commun des améliorations foncières et des chemins historiques ressemble à ces derniers: il y eut des tronçons caillouteux, parsemés de débris, mais aussi des chemins d'exploitation ayant conservé leur substance historique et s'intégrant parfaitement dans le paysage. Nous présentons ci-après quatre exemples pour illustrer les rapports et les influences mutuelles entre les deux domaines depuis le début de l'inventarisation des chemins historiques en Suisse.*

Il percorso comune delle migliorie fondiarie e delle vie storiche è paragonabile a una via storica: vi sono stati dei passaggi sassosi caratterizzati da rovine, ma anche strade agricole ricche di sostanza storica inserite nel paesaggio in modo armonioso. Di seguito riportiamo quattro esempi che illustrano l'evoluzione dei rapporti reciproci e degli influssi a partire dall'inizio dei lavori concernenti l'Inventario delle vie di comunicazione storiche della Svizzera IVS.

---

A. Schild

---

### Historische Wege sind alte kulturtechnische Anlagen

Seit Urzeiten wurden die ländlichen Wegnetze multifunktional angelegt. Sie dienten als Verbindungswege für den Fern- und Nahverkehr, zur Erschliessung von Aussenhöfen und zur Bewirtschaftung der angrenzenden Felder. Ursprünglich unterschieden sich die Ansprüche der verschiedenen Benutzer nicht gross voneinander. Die gemeinsame Nutzung war kaum konflikträchtig. Die Ernte wurde auf dem Kopf, im Handkarren und mit dem Pferdezug nach Hause gebracht im gleichen funktionell gewachsenen Trasse, auf welchem sich Handelsreisende, Pilger und Handwerker bewegten. Die Wegebaukunst entwickelte sich aus den gemeinsamen Bedürfnissen von «verbinden» und «bewirtschaften», die am Anfang der Kulturtechnik standen.

Mit Beginn des Industriealters wurden neue Ansprüche an den Ausbaustandard

gestellt, die zu einer augenfälligen Hierarchisierung der Verkehrsnetze führten. Der Motorfahrzeugverkehr verlangte befestigte und breitere Strassen, auf denen für Wanderer und Landwirtschaftsverkehr kein Platz mehr vorhanden war. Mit Einsetzen der Mechanisierung in der Landwirtschaft wurden auch von der Bewirtschaftung her neue Anforderungen gestellt. Traktorenzüge brauchten befestigte Wege. Für die häufig benutzten Hofzufahrten wurde ein Standard mit Belag erwartet, wie er in überbauten Gebieten üblich ist. Aus technischer, landschaftlicher und funktioneller Sicht war es oft sinnvoll, die vorhandene Wegführung beizubehalten. Mit dieser Entwicklung begannen sich die Konflikte auch im Landwirtschaftsgebiet zu häufen, vorerst aus Unwissenheit und unbemerkt. Ab Mitte der 80er Jahre, mit der Aufnahme der Arbeiten am IVS, setzte dann die Sensibilisierung für die schützenswerten historischen Wege ein und damit die Erkenntnis, dass der mit einem alten Weg verbundene Bezug zu unserer Herkunft auch einen Wert aufweist, den es zu er-



Abb. 1: Gemeinde Brienzwiler, vom Bund subventionierter Alpweg Wylerervossass, 2500 m lang, Ausführungskosten Fr. 18 200.–, ausgeführt 1896; heute historisches Objekt von nationaler Bedeutung (BE 162) wegen seiner überdurchschnittlichen Substanz.

halten gilt. Heute stellen wir fest, dass Wege, welche der Bund zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschliessung vor weniger als 100 Jahren unterstützte, heute historische Wege von nationaler Bedeutung sind.

### Güterzusammenlegung Tobel TG: Konfrontation auf dem Jakobsweg

Die Durchführung der Meliorationsverfahren obliegt den Kantonen. Im Thurgau waren die Planungsarbeiten der Güterzusammenlegung (GZ) Tobel schon weit gediehen. Wichtige Planungsentscheide waren gefällt, als der Kanton im Jahre 1986 das generelle Projekt beim Bund für einen Grundsatzentscheid einreichte. Das damalige Eidg. Meliorationsamt (EMA) erstellte Bericht und Antrag auf grundsätzliche Genehmigung beim zuständigen vorgesetzten Eidg. Volkswirtschaftsde-

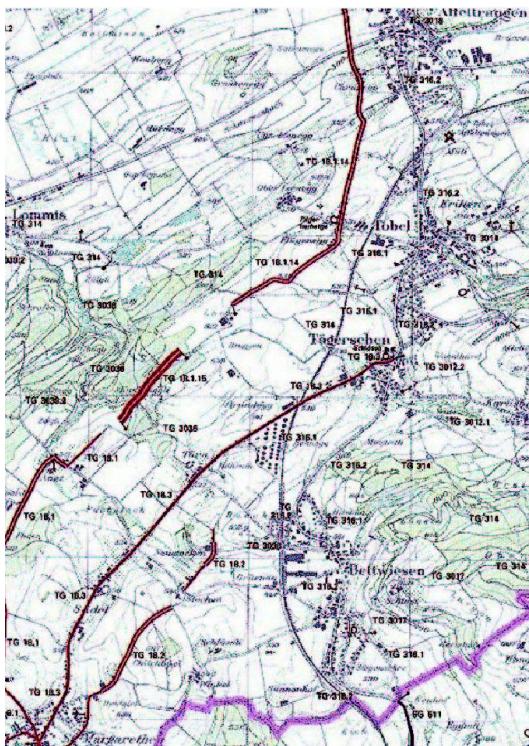


Abb. 2: Das Loch im Pilgerweg.

partement (EVD). Dem Kanton wurde das Einverständnis des EVD und die Rahmenbedingungen mitgeteilt mit dem Hinweis, dass die konkreten Zusicherungen der Bundesbeiträge und die daran geknüpfte Bedingungen durch das EMA erst aufgrund der jeweiligen Detailprojekte erteilt werden.

Ein Mitarbeiter des damaligen Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz BFL erkundigte sich nach dem Unternehmen und bat um Zustellung einer allfälligen Genehmigung. Der Brief an den Kanton wurde daraufhin dem BFL auf dem informellen Weg zugestellt. Kurze Zeit später wurde vom EVD mitgeteilt, dass eine Beschwerde der Umweltorganisationen gegen die «Verfügung» des EMA eingegangen sei und dass vorläufig alle Aktivitäten in Sachen GZ Tobel einzustellen seien. Einer der Hauptstreitpunkte war die Verlegung eines Bewirtschaftungsweges. Es handelte sich um einen Teil eines Jakobsweges und damit um einen historischen Weg von nationaler Bedeutung, der nicht verändert werden dürfe.

Damit begann ein vierjähriges Rechtsverfahren, in welchem zuerst die Zuständigkeiten, die Formvorschriften und die Tatbestände geklärt werden mussten. Weder von den Beschwerdeführern noch von den Fachspezialisten konnte eine genaue Linienführung belegt werden. Ein Korridor von 500 Metern wurde bezeichnet, in welchem sich die Pilger bewegten. Der Einsatz der Beschwerdeführervertreter für den Pilgerweg war nicht überzeugend. Offensichtlich diente der Pilgerweg als Vorwand, um über das Subventionsverfahren Natur- und Landschaftsschutzzinteressen durchzusetzen, welche im kantonalen Verfahren unterlegen waren. Das war der Einstand der historischen Wege bei den Meliorationen. Konfrontation und Feindbilder standen am Anfang anstatt Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis. Von nun an beherrschten die Juristen des Bundesrates das Dossier. Diese achteten auf eine formell korrekte Verfahrensabwicklung. Verständigungs- und Kompromisslösungen, wie sie gerade in Gesamtmeiliorationen möglich und üblich sind, waren kein Thema mehr. Inhaltlich und formell gab es nur Verlierer. Die Beschwerden wurden abgewiesen mit der Feststellung, dass der Pilgerweg nicht in den Genuss des qualifizierten Schutzes gemäss Art. 6 NHG komme, da es sich beim IVS nicht um ein genehmigtes Inventar handle. Fazit: heute klafft ein Loch von 400 Metern in der Linienführung des Pilgerweges zwischen Affeltrangen und dem Hörnli im Gebiet, das sinnigerweise «Loch» heißt.

## Oberiberg SZ: Zusammen auf dem Alten Schwyzerweg

Mitte der Achtziger Jahre wurde ein umfangreiches kombiniertes Forst- und landwirtschaftliches Erschliessungsprojekt zwischen Oberiberg und der Ibergeregg im Kanton Schwyz vorbereitet, in welchem auch der bestehende alte Prügelweg einbezogen war. Im Vordergrund stand eine lastwagenbefahrbare Basisererschliessung für Wald und Land. Die von

den Amtsstellen beigezogene regionale IVS-Fachstelle stellte fest, dass es sich beim alten Schwyzerweg um einen historischen Weg von vermutlich nationaler Bedeutung handle. Der Prügelweg weise eine charakteristische, einmalige und schützenswerte Konstruktion auf. Aus Kostengründen mussten Prioritäten gesetzt werden. Inzwischen befand man sich in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Das Projekt wurde beschränkt auf einen Bewirtschaftungsweg ins Ausfütterungsgebiet Änglisfang. Zusammen mit der regionalen IVS-Fachstelle fand man eine Linienführung, welche nur auf einer kurzen Steilstrecke des historischen Trassees Betonspuren erforderte und den Abschnitt von nationaler Bedeutung nicht berührte. Als Kompensation wurde auf einem Teil der Steilstrecke der wieder gefundene substanzielle alte Hohlweg als Teil des Wanderwegnetzes reaktiviert.

## Grengiols VS: Der Albrunweg in neuem Gewand

An einem bitterkalten Novembertag begaben sich der Gemeindepräsident von Grengiols sowie ein Kantons- und ein Bundesvertreter in Begleitung von Professor Klaus Aerni, Leiter des IVS der Uni Bern, auf eine Besichtigung Richtung Hockmatte. In einer früheren Phase wurde ein kombiniertes Erschliessungsnetz diskutiert, welches neue und landschaftlich heikle Linienführungen vorsah. Nun stand eine neue Idee im Vordergrund. Der alte Weg hatte durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gelitten. Er war zu schmal, zu wenig tragfähig und auf langen Passagen gefährlich zu befahren. Also Synergien nutzen: den bestehenden Weg so ausbauen, dass er seine heutige Aufgabe als Bewirtschaftungsweg erfüllen kann und seinen ursprünglichen Charakter behält. Dies war eine grosse Herausforderung, da es sich um ein Teilstück des historisch bedeutenden Albrunweges handelte. Dieser sollte für mittelschwere Transportfahrzeuge ausgebaut werden,



Abb. 3: Der wiedergefundene Hohlweg auf dem Alten Schwyzerweg bei Änglisfang.



Abb. 4: Die Riedgasse am Albrunweg; eine Bicki wird wiederhergestellt.

um die Zufahrt in das wertvolle Landwirtschaftsgebiet von Hockmatte zu sichern. Aufgrund der Bekanntschaft aus der Güterzusammenlegung Binn hatte der Kanton den IVS-Leiter um seine Mitarbeit angefragt. Das daraufhin erstellte Gutachten diente als Projektierungsvorgabe. Insbesondere auf dem Steilstück der Riedgasse galt es eine technische Nuss zu knacken. Die Landwirte hatten bereits behelfsmässig mit überschüssigem Beton die dortige Pflästerung überdeckt. Infolge der Steilheit wurden Beton und Pflästerung durch die Beanspruchung mit den Transportfahrzeugen immer mehr aufgelockert. Die ursprüngliche «Bicki» wurde nachgebaut, indem die Pflästerung in den Fahrspuren in Beton eingelegt und der Mittelstreifen mit Quersteinen wie früher verpflastert wurde.

## Ausserberg VS: Gemeinsame Kulturwege – eine Initiative von unten

Die Arbeiten der Güterzusammenlegung (GZ) Ausserberg konzentrierten sich auf die dorfnahe Gebiete. Nach Abschluss der GZ kamen Begehren auf, auch die entfernteren, nicht zusammenlegungswürdigen Gebiete zumindest besser zu erschliessen, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der vielfältigen Kulturlandschaft sicherzustellen. Eine gemeinsame Besichtigung anfangs der 90er Jah-

re bestätigte das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Zufahrt ins Gebiet Richtung St. German. Eine neue Linienführung durch die steile Felsensteppe kam aus landschaftlichen und aus Kostengründen nicht in Frage. Für einen sanften Ausbau des bestehenden, von Trockenmauern gesäumten Weges konnten sich die Bauherren nicht allzu sehr begeistern. Die Planung ruhte. Ende der 90er Jahre etablierte sich der Verein Kulturweg Raron-Ausserberg. Er hat sich die Erhaltung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten entlang dieses Weges auf die Fahne geschrieben. Der Verein organisiert seit mehreren Jahren erfolgreich Kulturwanderungen, die viel Historisches, Kulinarisches und Landschaftliches miteinander verbinden. Mit Besorgnis hat der Verein den drohenden Zerfall der Trockenmauern festgestellt. Er hat die Initiative ergriffen und ist im Einvernehmen mit den Gemeinden mit einer Studie zur Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere für einen sanften Ausbau des Weges, an die Amtsstellen herangetreten. Die berg- und talseitigen Trockenmauern sollen saniert und gesichert werden, so dass der Weg gefahrlos von einfachen landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Bewirtschaftung des Wies- und Weidelandes und des kleinen Rebberges benutzt werden kann. Das IVS wurde vom Kanton und den Initianten beigezogen. Die Stiftung Umwelteinsatz Schweiz (SUS), das Kompetenzzentrum für Trockenmauern, wurde mit der tech-

nischen Unterstützung des Trockenmauerbaus beauftragt. In Zusammenarbeit mit der SUS sind die spezifischen Ausschreibungsunterlagen erstellt worden. Im Rahmen der Arbeitsvergabe mussten die interessierten Bauunternehmer ihr Können im Trockenmauerbau bei Wettbewerbsbedingungen unter Beweis stellen.

## Meliorationen als integrales Instrument

Der Ursprung der Meliorationen geht auf die alten Hochkulturen zurück. Dahinter stehen kulturtechnische Werke wie Wege, Bewässerungen, Entwässerungen und Güterzusammenlegungen. In der schweizerischen Gesetzgebung wird dafür der Begriff Bodenverbesserungen unter dem Sammelbegriff der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen verwendet. Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) kann der Bund Beiträge an Strukturverbesserungsprojekte gewähren, wenn sich auch der Kanton beteiligt. Zuständige Fachstelle des Bundes ist die Abteilung Strukturverbesserungen (ASV) beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Es handelt sich um eine klassische Verbundaufgabe. Die Durchführung der Verfahren, insbesondere die Projektgenehmigung, ist Sache der Kantone. Wenn ein



Abb. 5: Nachhaltiger Trockenmauerbau.



Abb. 6: Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erschliessungsfunktion garantiert den Bestand des Kulturweges.

Bundesbeitrag in Aussicht steht, müssen die Projekte vorgängig publiziert werden, damit sich die beschwerdelegitimierte Organisationen am kantonalen Verfahren beteiligen können. Beschwerden sind sehr selten. Das Landwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass bei der Projektgenehmigung die Schutzbelaenge zu beachten und die Bundesinventare verbindlich sind. Im Rahmen des Subventionsverfahrens kann der Bund Bedingungen und Auflagen formulieren. Diese können beispielsweise im Interesse von Objekten von nationaler Bedeutung oder von schützenswerten Biotopen erlassen werden.

Die Initiative für Meliorationsprojekte erfolgt von unten her durch eine lokale Vereinigung oder eine Gemeinde. Die Sensibilisierung für die Schutzbelaenge auf dieser Stufe ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung öffentlicher Anliegen wie beispielsweise der historischen Wege. Diese sollen frühzeitig eingebbracht werden. Dabei stehen nicht Gebote und Verbote, sondern Argumente und Anreize als Erfolgsmittel zur Verfügung. Zusätzliche Leistungen im Sin-

ne des ökologischen Ausgleichs werden mit Zusatzbeiträgen unterstützt. Voraussetzung für die Überzeugungsarbeit ist, dass die zuständigen Amtsstellen über die erforderlichen Informationen und Grundlagen verfügen. Erst seit letztem Jahr sind die 57 Grundlagenordner des IVS bei der ASV vorhanden und werden rege benutzt. Noch erfolgsversprechender ist, wenn bereits die Bauherrschaft informiert ist und die Schutzbelaenge berücksichtigt.

## Fazit

### Zusammen reden:

Wer eine neue Aufgabe übernimmt, tut gut daran, sich zuerst über benachbarte Aufgaben und Abläufe ins Bild zu setzen, um die Zusammenarbeit zu festigen, ehe mit grobem Geschütz aufgefahrt wird. Den bestehenden Institutionen steht es gut an, wenn sie neuen Anliegen mit Verständnis begegnen und bereit sind, die eigenen Aufgaben und Abläufe zu überprüfen. Konfrontation erzeugt nur Verluste.

### Zusammen lösen:

Information und Offenheit stehen am Anfang einer guten Zusammenarbeit. Langfristiger Erfolg kann nur erwartet werden, wenn alle Betroffenen und involvierten Stellen an der Konfliktlösung beteiligt und die örtlichen Anliegen ernst genommen werden. Argumente und Anreize erzeugen Gewinne.

### Zusammen nutzen:

Die Aufrechterhaltung einer Nutzungs-funktion für die landwirtschaftliche Be-wirtschaftung kann längerfristig den Er-halt und Unterhalt historischer Wege si-chern.

Andreas Schild  
Bundesamt für Landwirtschaft  
Sektion Bodenverbesserungen  
Mattenhofstrasse 5  
CH-3003 Bern  
andreas.schild@blw.admin.ch